Erweiterung der Gemeinbedarfseinrichtung - Gemeinschaftshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reichenbach – 5. BA Ergänzungs-/Funktionsanbau, Kirchgasse 4

Öffentliche Bekanntmachung über die anteilige Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Landeskirchliche Gemeinschaft

Am 13.06.2017 wurde zu diesem Bauvorhaben die Fördervereinbarung (Weiterleitungsvertrag über eine städtebauliche Maßnahme) zwischen der Stadt Reichenbach und dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. geschlossen. Die Vertragsgrundlage bildete die erstellte Kostenberechnung des Architekturbüros vom Februar 2017. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben wurden in einer Höhe von rd. 591.262,00 € veranschlagt und durch die Stadt zur Förderung vereinbart.

Im Zuge der fortführenden Planungsschritte wurde erkennbar, dass im Bereich der Bauwerksgründung und des Brandschutzes erhebliche Kostenerhöhungen zu erwarten sind.

Daraufhin informierte der Bauherr die Stadt und bat um Unterstützung bei der Kostenübernahme, damit das Projekt Realisierung erfahren kann.

Der sich daraus zusätzlich ergebende Kassenmittelfehlbedarf 2018/19 wurde im Januar 2018 bei der SAB beantragt und der Stadt für die Projektrealisierung vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt.

Daraufhin beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.03.2018 die Förderung der angezeigten Mehrkosten für dieses Projekt, vorbehaltlich der entsprechenden Zuteilung der noch zusätzlich benötigten Finanzhilfen durch den Freistaat Sachsen.

Aufgrund der städtischen Haushaltslage wurde auch für diese Kostenerhöhung die teilweise Ersetzung des kommunalen Eigenanteils auf der Grundlage des Abschnitt A, Ziffer 5.2.2 der VwV StBauE vom 20.08.2009 durch den Maßnahmenträger, die Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach, beschlossen und bei der Förderstelle beantragt. Dabei hat die Stadt einen Mindestanteil von 10 Prozent des Betrages der Zuwendung/ des Förderrahmens gemäß gültiger VwV StBauE, zu tragen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Stadtratsbeschluss zur Ersetzung des kommunalen Eigenanteils nach der Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland öffentlich zu machen, was hiermit erfolgen soll.

Nachfolgend die aktuelle Kostendarstellung zum 5. BA:

Veranschlagte It. Kostenschätzun	e Gesamtkosten g (Architekturbüro)	<u>Bisher (brutto)</u> 591.262,00 €	<u>Aktuell (brutto)</u> 769.430,63 €
förderfähige Gesamtkosten (85%) (lt. VwVStBauE Pkt. 9.3.2.1 = 60 % + 25 % da das Gebäude vor 1949 errichtet wurde = 85%).			654.016,03 €
Maximal mögliche Gesamtförderung durch die Stadt 2017/2018 verfügbarer Finanzrahmen aus Altbewilligungen (3/3) 2018/2019 zusätzlich beantragter Finanzrahmen (3/3) Summe			297.547,98 € <u>356.468,04 €</u> 654.016,02 €
Bund - Land - Anteil (2/3)			436.010,68 €
Städtischer And davon davon	10 % Pflichtanteil der Stadt anteiliger Ersatz der städtischen Eigenanteile		218.005,36 € 65.401,60 €
	durch LKG		152.603,76 €

Der Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. bestätigte mit Schreiben vom 05.01.2018 die gesicherte Gesamtfinanzierung seiner Eigenanteile zur Projektrealisierung.

Jeder Bürger hat das Recht im Rathaus 08468 Reichenbach, Markt 1, FB 2, Sachgebiet Stadtentwicklung/-planung, Zimmer 320 während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

über vorgesehene Einzelmaßnahmen Auskunft zu verlangen.

Stadt Reichenbach

Raphael Kürzinger Oberbürgermeister

